

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

131 (4.6.1884)

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Juni 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 20. Mai. 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß des Berichts in der Beilage zu Nr. 129.)

Es folgt die Berathung des vorläufig zurückgestellten Antrags der Kommission unter Ziffer 13, lautend:

Die Großh. Regierung möge sich für eine mäßige Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, insbesondere auf Getreide, verwenden.

Faller: Wennleich es für den Vertreter einer vorwiegend industriellen und unfruchtbaren Gegend nicht unbedenklich erscheine, einer Erhöhung der Kornzölle zuzustimmen, habe er sich doch hiezu entschlossen, weil er durch die Wohlfahrt der Landwirtschaft, welche diese Zoll-erhöhung im Allgemeinen für ersprießlich halte, auch das Gedeihen von Industrie und Gewerbe für bedingt erachte. Auch glaube er nicht, daß ein mäßiger Getreidezoll auf den Stand der Brodpreise einen erheblichen Einfluß haben werde. Im Uebrigen möchte er nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß Industrie, Gewerbe und Handel größere Lasten zu tragen vermöchten, als die Landwirtschaft. Auch bei den ersteren hätten sich die Schattenseiten der stattgehabten großartigen Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen und in der Technik fühlbar gemacht. Das Kleingewerbe sei durch die Großindustrie benachtheiligt und diese könne in Folge neuer, die Grundlagen des bisherigen Betriebs umgestaltender Erfindungen nie zur Ruhe kommen. Der Handelsstand befände sich namentlich in kleineren Orten in sehr prekärer Lage; die Detailreisenden sowie das billige Paketporto hätten ihm um seine beste Randtschaft gebracht. Er könne deshalb nur bestätigen, was der Herr Staatsminister gestern gesagt habe, daß wenn eine staatliche Leihbank der Landwirtschaft billiges Geld schaffe, ganz gewiß auch aus gewerblichen und Handelskreisen die Hilfe dieser Anstalt werde in Anspruch genommen werden.

Redner wendet sich im weiteren gegen einige ihm nicht zutreffend erscheinende Bemerkungen in dem Sonderberichte des Frhrn. Karl v. Göler. Derselbe habe die Ansicht ausgesprochen, daß dem Bestreben, Hausindustrien mit der nothleidenden Landwirtschaft in Verbindung zu bringen, die Abneigung der Fabriken, die Hausindustrie für sich zu beschäftigen, entgegenstehe. Dem sei, wenigstens auf dem Schwarzwalde, nicht so. Dort habe sich die Kleinindustrie vor Errichtung der Fabriken in viel schlimmerer Lage befunden als jetzt. Auch sei es nicht richtig, wenn in jenem Bericht im Allgemeinen bemerkt werde, daß die Fabriken einen nachtheiligen Einfluß auf die sittliche Haltung der Arbeiter ausübten. Wo die Fabriken der Moralität der Arbeiterbevölkerung ihre Aufmerksamkeit zuwenden, stehe erstere nicht hinter derjenigen der landwirtschaftlichen Arbeiter zurück.

Frhr. K. v. Göler dankt dem Vorredner für diese Aufklärungen, denen allerdings nachtheilige Erfahrungen von seiner Seite, insbesondere hinsichtlich der Arbeiter in der Tabakindustrie, gegenüberstünden.

Diffené erklärt, einer Besteuerung der unentbehrlichen Lebensmittel nicht zustimmen zu können. Dabei sei er keineswegs ein prinzipieller Gegner von Schutzzöllen. Letztere könnten aber überhaupt nur bei der Industrie in Frage kommen und bei dieser trügen sie ihr Korrektiv in sich selbst, denn wenn in Folge der erzielten Preissteigerung die geschützte Industrie prosperire, werde der Zudrang zu derselben im Zustande großer und wegen des vermehrten Angebots der Preise der Produkte wieder niedriger. Etwas Aehnliches sei aber bei den landwirtschaftlichen Zöllen nicht möglich. Deutschland bedürfe einer jährlichen Getreidezufuhr von 85 Millionen Doppelzentner. Im Jahre 1881 habe man sich jedoch mit einer solchen von 75 Millionen Doppelzentner begnügt. Das Resultat der Kornzölle sei hiernach eine Verschlechterung der Lebenshaltung. Dabei nützten dieselben auch den Landwirthen nichts, weil sie eine Erhöhung der Preise aller anderen Artikel zur Folge hätten. Ferner komme in Betracht, daß die Getreidearten auch als Rohstoffe für Exportindustrie von Wichtigkeit seien — er erinnere nur an die Bierindustrie —, durch den Zoll aber der Export erschwert werde. Den größten Schaden von dem Getreidezoll habe das Mülleergewerbe gehabt und eine Zollerrhöhung würde dasselbe vollständig konkurrenzunfähig machen. Allen diesen Einwendungen suche man mit der Behauptung zu begegnen, die Landwirtschaft brauche eben den erhöhten Zoll, weil sie sonst nicht bestehen könne. Er vermöge jedoch diese Behauptung mit den Ergebnissen der Enquete nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Im nördlichen und südlichen Hügeland hätten sich allerdings Stimmen für eine Zollerrhöhung erhoben, obgleich dort die Lage des mittleren Bauernstandes nicht als ungünstig befunden worden sei. Für die Gegenden mit Handelsgewächs-Bau würde jedenfalls der erhöhte Zoll nur nachtheilig wirken. Vortheile könne überhaupt nur die kleine Minderzahl unserer Landwirthe (2 Proz.) von demselben haben, welche nach den Feststellungen der Enquete in der Lage sei, Getreide zu verkaufen.

Frhr. v. Bodman: Es handle sich bei dem vorliegenden Antrage nicht um einen Schutz Zoll, denn sonst müßte nicht eine mäßige, sondern eine recht beträchtliche Erhöhung verlangt werden. Sämmtliche Vertreter der Landwirtschaft in der Kommission hätten es für ein vermessenes Unter-

fangen gehalten, einen Zoll von der Höhe zu erstreben, daß derselbe einen wirklichen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz gewähren würde. Was sie verlangten, sei nur eine mäßige Erhöhung des bestehenden Zolls, um als Finanzzoll zur Erhöhung der Einnahmen des Reiches zu dienen. Die Landwirtschaft werde hievon allerdings geringen Nutzen haben, aber ebenso sei er überzeugt, daß dadurch eine Vertheuerung des Brodes nicht eintreten werde. Als günstige Folge dürfe vielleicht auch eine Abnahme der Ueberschwemmung mit fremdem Getreide und ein etwas schlanker Abgang erhofft werden; die Hauptsache bleibe jedoch eine Vermehrung der Reichseinnahmen, die ja nicht den Landwirthen allein zu gute käme. Eine Zollerrhöhung von nur 50 Pf. pro Zentner würde bei einer Einfuhr von 40 Millionen Zentner immerhin eine Mehreinnahme von 20 Mill. Mark ergeben, von welcher auch auf unser Land ein ganz ansehnlicher Betrag entfiel, den man zur Steuererleichterung verwenden könnte.

Geheimerath Knies ist ebenfalls kein grundsätzlicher Gegner von Schutzzöllen, die im Gegentheil unter Umständen nothwendig werden könnten, und schließt sich auch denjenigen nicht an, welche die Zölle auf landwirtschaftliche Produkte absolut verforresziren. Wenn er sich jedoch heute vor die Frage gestellt sehe, ob nach den Ergebnissen der Enquete durch eine Steigerung der Getreidezölle die Lage unserer Landwirtschaft gebessert werden könne, so vermöge er hierauf nur mit einem Nein zu antworten. Ja er befände sich sogar in der Rolle eines Anwaltes für den kleinen und mittleren Bauernstand, wenn er sich ablehnend verhalte. Was verstehe man denn eigentlich unter einer mäßigen Erhöhung der Getreidezölle? Habe man ja doch im andern Hause eine Steigerung des Zolls von 1 M. auf 3—4 M. per Doppelzentner noch eine mäßige genannt! Unter allen Umständen könnte er doch nur einer wirklichen Zollerrhöhung zustimmen. Wenn man aber zugebe, daß von einer solchen nicht die Rede sein könne, habe der ganze Vorschlag keinen Zweck. Die versuchte Unterscheidung zwischen Finanzzoll und Schutz Zoll bleibe im Unklaren; je nach Bedürfnis werde der Zoll so oder so charakterisirt. Wenn er die Wirkung der erstrebten Zollerrhöhung für den Bauernstand unseres Landes in's Auge fasse, so könne er nur seine Ueberszeugung dahin aussprechen, daß das neue Geschenk demselben, abgesehen von den Wenigen, welche Getreide zu verkaufen in der Lage seien, recht weh thun werde.

Geh. Hofrath v. Polst: Ueber den Antrag unter Ziff. 13 hätten in der Kommission Erörterungen nicht stattgefunden, weil man sich doch nicht würde haben einigen können. Er für seine Person sei ein entschiedener Gegner des Antrags. Wenn es sich, wie Frhr. v. Bodman sage, nicht um einen Schutz Zoll, sondern um einen Finanzzoll handle, so sehe er nicht ein, was der Vorschlag eines solchen mit der Enquete zu thun habe; man könne doch nicht die ganze Finanzpolitik des Reiches in diesem Hause verhandeln. In Wirklichkeit sei auch nur die Erlangung eines ausreichenden Schutzzolles gemeint, zu welchem die vorgeschlagene „mäßige Erhöhung“ die erste Etappe sein solle. Es sei behauptet worden, unter dem Schirmbuche eines solchen Schutzzolles könne noch eine Ausdehnung des Getreidebaues ermöglicht werden. Von letzterer würden jedoch nur die Großgrundbesitzer und etwa die oberste Stufe der mittleren Grundbesitzer Nutzen ziehen. Ueberhaupt aber handle es sich hier um das, was Kiderer den Kampf mit dem Dampfe genannt habe, mit dem Dampfe nämlich, insofern derselbe beim landwirtschaftlichen Betriebe und als Transportmittel Verwendung finde. Dieser Kampf sei völlig aussichtslos, eine Konkurrenz mit der Produktion der überseeischen Länder unmöglich. Wenn Einzelne behauptet hätten, die Vereinigten Staaten würden bald bei dem Maximum ihrer Produktionsfähigkeit angekommen sein, so sei das, wie er sich erst vor einem Jahre durch den Augenschein überzeugt habe, eine großartige Täuschung. Unermeßliche Strecken jenes großen Staatsgebietes seien noch gar nicht angebaut. Dazu komme aber weiter die Produktion Brasiliens und Mexiko's, welche Länder jetzt erst in die Konkurrenz eintreten. Bei solchem Stande der Dinge seien die erstrebten Schutz zölle ein Pfeifen gegen den Sturm. Nur von einem Gesichtspunkte aus ließe sich die Festsetzung sogar eines recht bedeutenden Zolls für eine bestimmte Reihe von Jahren rechtfertigen, nämlich um unserer Landwirtschaft, welche nothwendig in andere Bahnen einlenken müsse, hiezu eine unge störte Uebergangszeit zu gewähren. Allein eine vielfältige Erfahrung belehre uns, daß der Effekt gerade der entgegengesetzte sein würde. Der Bauer werde nach und nach die drohende Gefahr ganz vergessen und nicht nur von der bisherigen Richtung des Betriebs nicht ablassen, sondern sogar durch den zeitweilig erhöhten Gewinn sich zu einer Erweiterung desselben verführen lassen. Somit würden die höheren Zölle der Landwirtschaft nicht nur nichts nützen, sondern dieselbe geradezu schädigen.

Sander: Wenn er bezüglich seiner Stellung zu dem Kommissionsantrage noch im Zweifel gewesen wäre, so würde letzterer durch die Ausführungen des Herrn Vorredners vollständig beseitigt worden sein. Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, der Landwirtschaft als einer hervorragend nationalen Arbeit den erforderlichen Schutz zu gewähren, zumal alle die modernen Prinzipien der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit u. s. w. vorwiegend der Industrie zu gute gekommen seien. Allerdings müsse die

Landwirtschaft, um sich konkurrenzfähig zu machen, ihren Betrieb ändern, und zwar könne ihr, da der Handelsgewächs-Bau schon jetzt an Ueberschwemmung laborire, nur der Uebergang zum Futterbau in Verbindung mit Viehzucht helfen. Da ein solcher nicht von heute auf morgen möglich, müsse sie in der Zwischenzeit gegen die ausländische Konkurrenz sichergestellt werden, und deshalb stimme er für den vorliegenden Antrag.

Frhr. E. v. Göler bekundet seine Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Vorredners und hat es nur auffällig gefunden, daß, nachdem die Großh. Regierung im vorigen Jahre der Erhöhung der Holz zölle zugestimmt und dadurch zu der Erwartung berechtigt habe, sie werde auch für höhere Zölle auf die übrigen Bodenprodukte eintreten, durch die Enquete die Bekämpfung der Getreidezölle wie ein rother Faden hindurchgehe. Redner sucht sodann zahlenmäßig nachzuweisen, daß der Getreidezoll bisher eine Erhöhung der Brodpreise nicht herbeigeführt habe, zeigt an, daß durch den Zolltarif veranlaßten Ermäßigung der österreichischen Eisenbahn-Tarife, daß der Zoll eigentlich vom Auslande getragen werde, und betont schließlich auch das finanzielle Interesse, welches in der Steigerung der Reichseinnahmen durch erhöhte Zölle liege.

Graf v. Berlichingen dankt dem Vertreter des Schwarzwaldes, daß derselbe die diesem Landestheil erwiesenen Wohlthaten durch Zustimmung zu den Getreidezöllen vergelte. Herrn Geh. Hofrath v. Polst halte er entgegen, daß gerade, wenn die Gefahr so groß sei, um so dringender Anlaß vorliege, sich zu wehren. Wäre es richtig, daß nur 2 Proz. unserer Landwirthe Vortheil von den Getreidezöllen hätten, so würde er über die letzteren den Wort verlieren. Die Sache liege jedoch so, daß auch diejenigen, welche nicht mehr als den eigenen Bedarf an Getreide produzierten, meistens genöthigt seien, dasselbe zur Bestreitung dringender Ausgaben sobald als möglich zu verkaufen, wogegen sie späterhin Brod einkauften. Da nun wiederholt nachgewiesen worden sei, daß letzteres durch die Getreidezölle nicht vertheuert werde, so seien diese auch im Interesse der zuletzt erwähnten Mehrheit von Produzenten gelegen. Uebrigens wolle er die Zollerrhöhung nicht bloß für Getreide, sondern auch für andere landwirtschaftliche Produkte, z. B. für Deltsaat. Hohe Schutz zölle zu verlangen, verbiete den Vertretern der Landwirtschaft die Klugheit, da man im Deutschen Reich mit Faktoren zu rechnen habe, die darin einen erwünschten Vorwand für ihre grundstürzenden Bestrebungen erblicken würden. Jedemfalls wünsche er gleichzeitig mit der Einführung eines höheren Zolles die Wiederherstellung einer polizeilichen Brodtaxe. In Mannheim sei das Brod am theuersten gewesen, als das Getreide am billigsten war. Solchem Mißverhältnisse müsse gesteuert werden.

Frhr. v. Hornstein ist erfreut darüber, daß in der bisherigen Debatte die Vertreter von Landwirtschaft und Industrie Mann an Mann für die Getreidezölle eingetreten seien. Als Hauptgegner habe sich der Vertreter der Handelsstadt Mannheim erwiesen, deren Interessen allerdings nach anderer Richtung gingen. Wenn derselbe geltend gemacht habe, daß eine Vermehrung unserer Getreidefläche nicht möglich sei, so sei es seine, Redners, Ueberszeugung, daß unter dem Schutze der Zölle eine gesteigerte Getreideproduktion sowohl durch Zurückgreifen auf früher mit Getreide bebauten Gelände als durch intensiveren Betrieb eintreten werde. Auch die übrigen von den Gegnern erhobenen Einwendungen seien nicht stichhaltig, wie Redner im Einzelnen darzuthun versuche. Auf die Frage, wie hoch der Schutz Zoll eigentlich sein solle, habe er nur die Antwort: so hoch als nothwendig. Die Uebergangszeit, während welcher unsere Landwirtschaft dieses Schutzes bedürfe, berechne Redner auf 40 bis 50 Jahre. Die Besorgniß, daß die Landwirthe inzwischen die Gefahr außer Acht lassen würden, sei nicht gerechtfertigt; es werde nie an Männern fehlen, die auf der Warte stünden und den Bauern nöthigenfalls an die Größe der Gefahr erinnerten. Die letztere werde vielleicht einmal zu einer großen europäischen Allianz gegenüber den überseeischen Produktionsländern führen. Alsdann könnte es vielleicht, wie in früheren Jahrhunderten zu Religionskriegen, künftig zu Handels- und Zollkriegen kommen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, mit Zustimmung des Hauses wird jedoch noch zum Worte zugelassen

Geheimerath Schulze: Es sei ihm eine Gewissenspflicht, seine Ansicht in dieser Sache darzulegen, in welcher er nur ungern von Männern sich trenne, deren politische Ueberszeugung er sonst theile. Die Landwirtschaft könne den Getreidebau nicht aufgeben, wie man ihr so vielfach nahe lege, denn Weizen habe nachgewiesen, daß höchstens 5 Prozent der mit Getreide bebauten Fläche dem Futterbau und der Viehzucht zugänglich gemacht werden können. Deshalb sei es eine ernste Pflicht, die ökonomische Möglichkeit des Getreidebaues aufrecht zu erhalten. Dazu bedürfe es großer Fortschritte im Betrieb, wie Verwendung von Maschinen, Einführung anderer Körnerarten u. dgl. m. Der Getreidezoll solle das nothwendige Uebergangsstadium ermöglichen. Auch vom politischen Standpunkte aus könnte ein Aufgeben des Getreidebaues in Deutschland nicht gebilligt werden. Er glaube nicht an einen Weltfrieden, im Kriege aber komme es darauf an, so wenig wie möglich von Auslande abhängig zu sein. Schließlich wolle er noch an eine geschichtliche Thatsache erinnern: Roms Größe

währte so lange seine Legionen aus Bayern bestanden, es ging zu Grunde, als Afrika und Asien seine Kornkammern wurden. Wenn er hiernach für einen mächtigen Zoll stimme, so sei das bei ihm keine Phrase, er meine damit einen solchen, der eine Steigerung des Brodpreises nicht zur Folge habe. Auch wünsche er diese Zollerhöhung nicht sofort, sondern erst dann eingeführt zu sehen, wenn etwa eine allgemeine Revision des Zolltarifs erfolge.

Nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Herren Dissené, Geheimerath Knieß und Geh. Hofrath v. Holtz wird zur Abstimmung geschritten, welche die Annahme des Kommissionsantrags mit 15 gegen 5 Stimmen ergibt. Damit schließt die Sitzung.

* Karlsruhe, 21. Mai. 24. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Frhrn. v. Rüd., später des zweiten Vicepräsidenten Geheimerath Knieß.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr und Ministerialrath Buchenberger, später Ministerialpräsident Roff und Ministerialrath Dörner.

Geheimerath Schulze erstattet namens der Justizkommission mündlichen Bericht über die von dem andern Hause vorgenommenen zumeist unwesentlichen Änderungen an dem Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend. Obgleich die Änderungen bei den §§ 25, 32, 35, 39 als Verbesserungen nicht angesehen werden könnten, beantragt die Kommission mit Rücksicht auf die gegenwärtige Geschäftslage des Landtags unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Zweiten Kammer. Gegen die gleichzeitig beantragte Verathung in abgekürzter Form wird ein Einwand nicht erhoben. Der Berichterstatter fügt den Ausdruck seiner Befriedigung über den Gang der Verhandlungen hinzu und hebt nochmals das Verdienst der Großh. Regierung hervor, welche durch diese Vorlage von neuem bewährt habe, daß es ihr Ernst sei mit der Entwicklung des Rechtsstaats und mit dem Schutze der bürgerlichen Freiheit.

Staatsminister Turban antwortet hierauf mit warmer Anerkennung der wohlwollenden und dabei sorgfältigen Prüfung, welche der Vorlage in beiden Kammern zu Theil geworden sei.

Geheimerath Knieß glaubt der von dem andern Hause beschlossenen Aenderung bei § 25 doch einiges Verdienst vindicieren zu sollen. Es könne immerhin in manchen Fällen im öffentlichen Interesse liegen, daß auch beim Ausbleiben der Parteien das streitige Rechtsverhältniß entschieden werde. Er habe dies nur bemerken wollen, um die Freude an dem Zustandekommen des Gesetzes zu vervollständigen. Beim Aufruf der einzelnen Paragraphen meldet sich kein Redner. Die Schlußabstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

Im Anschlusse hieran stellt Dissené namens der Kommission für die Verathung der Städteordnungs-Novelle den Antrag, den der Annahme dieser Vorlage f. Zt. beigefügten Vorbehalt nunmehr für gegenstandslos zu erklären. Der Präsident konstatiert, daß die damalige bedingte Annahme zur unbedingten geworden sei. Eine Abstimmung hierüber sei nicht erforderlich.

Das Haus setzt hierauf die Verathung der Anträge der Enquetekommission fort.

Zur Diskussion gelangt zunächst Ziff. 25, lautend:

Im Gebiete der Versicherungswesen wäre Großh. Regierung zu ersehen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit auf dem Gebiete der Hagelversicherung zur Verhütung eines befriedigenderen Zustandes durchführbare Maßnahmen in Vorschlag gebracht werden könnten.

Noppel begründet diesen Antrag im Sinne des von ihm erstatteten Sonderberichts. Eine umfassendere Versicherung gegen die in unserem Lande durchschnittlich 2 1/2 Millionen Mark für das Jahr (1882: 8 Mill. Mark) betragenden Hagelchäden sei an sich dringend wünschenswerth. Eine Zwangs-Hagelversicherungs-Anstalt für unser Großherzogthum allein oder in Verbindung mit anderen süddeutschen Staaten sei jedoch nicht durchführbar und das Bestreben nach Errichtung einer solchen Anstalt für das ganze Reich sei bisher an dem Widerstande der Norddeutschen gescheitert. Jedenfalls aber müsse letzteres Ziel fortwährend im Auge behalten und inzwischen für Herstellung einer genauen Hagelstatistik Sorge getragen werden. Von Interesse werde auch die neuerrichtende bayerische Hagelversicherungs-Anstalt sein, der er übrigens ein Prosperieren nicht verspreche. Die Mittel derselben seien so unzulänglich, daß sie sehr bald die Natur einer bloßen Hilfskasse annehmen werde; diejenigen aber, welche sich versicherten, wollten für den vollen Schaden Ersatz haben, und wenn sie dies nicht erreichten, würden sie sich von der Anstalt zurückziehen.

In Bezug auf die Viehverversicherung wünscht Redner, daß die Großh. Regierung, um die Verbreitung der Orts-Vieverversicherungs-Vereine zu befördern, Normalstatuten für dieselben aufstellen lasse und außerdem in Erwägung ziehe, ob nicht eine zusammenfassende Organisation dieser Ortsvereine nach Bezirken oder Kreisen herbeigeführt werden könnte.

Ministerialrath Buchenberger: Die Hagelversicherungs-Frage habe die Großh. Regierung in den letzten Jahren wiederholt in eingehender Weise beschäftigt. Der Lösung dieses Problems stellten sich jedoch in unserm Lande außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Eine mit den Privatgesellschaften konkurrierende staatliche, auf den Prinzipien der Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit organisierte Gesellschaft würde über die ersten Jahre gar nicht hinauskommen, weil sie entweder zu hohe Nachschüsse erheben müßte oder nicht den vollen Schaden ersetzen könnte. In Hessen habe es eine derartige Anstalt nur bis zu einem

zehnjährigen Bestande gebracht; in Württemberg sei ein ähnliches Unternehmen zwar etwas länger (1829 bis 1863) in Thätigkeit gewesen, habe jedoch in maximo 14 Proz. des Entwerthes in Versicherung gehabt und die einzige Thatsache, daß 1861 und 1862 zwei Hageljahre aufeinander folgten, habe genügt, um eine allgemeine Fahnenflucht der Versicherungsnehmer herbeizuführen. Immerhin sei es bemerkenswerth, daß nunmehr in Bayern mit staatlicher Subvention eine Gesellschaft auf ähnlicher Grundlage errichtet werden solle. Freilich sei das Hagelversicherungs-Gebiet dort ein viel größeres, auch komme in Betracht, daß in Oberbayern ein solcher Versicherungsverein schon bisher bestanden habe.

Im landwirthschaftlichen Centralausschusse habe man auch die Errichtung einer auf unser Land beschränkten Zwangs-Hagelversicherungs-Anstalt nicht bestritten, vielmehr die Hoffnung auf eine Reichsanstalt gesetzt, da nur bei Einschluß der wenig hagelgefährdeten norddeutschen Tiefebene die Prämien so nieder bestimmt werden könnten, um nicht von den Landwirthen als ein drückende Last empfunden zu werden. Die Großh. Regierung habe sich dieser Auffassung angeschlossen und derselben anlässlich einer Erhebung über Mißstände im Versicherungswesen überhaupt der Reichsregierung gegenüber Ausdruck gegeben. Nicht minder werde sie auch fernerhin ernstlich erwägen, inwieweit eine Verbesserung der demaligen Zustände auf dem vorliegenden Gebiete herbeigeführt werden könne.

Was die Viehverversicherung anlange, könne sich die Großh. Regierung mit der von dem Herrn Vorredner bestrittenen Erweiterung des Netzes der örtlichen Versicherungsvereine nur einverstanden erklären und werde sie auf eine solche thunlichst hinwirken.

Graf v. Verlichingen ist ebenfalls in erster Linie für eine Reichs-Hagelversicherungs-Anstalt, würde aber, falls eine solche wegen des geringen Entgegenkommens der Norddeutschen nicht zu erlangen sei, die Errichtung einer Zwangs-Hagelversicherungs-Anstalt für das Gebiet des Großherzogthums empfehlen, und zwar mit 6 Gehaltsklassen, sowie mit einem Minimal- und Maximalbetrag der Prämien. In schweren Hageljahren hätte der Staat den durch die Maximalprämie nicht gedeckten Betrag vorzuschießen und diesen Vorschuß in günstigen Jahren wieder einzubringen. Die Prämie als Zuschlag zur Grundsteuer zu erheben halte er nicht für zulässig, weil hiedurch eine Werthverschiebung beim Grundbesitze herbeigeführt würde.

Die Zwangs-Vieverversicherung hält Redner für eines der segensreichsten Institute. Von seinem früheren Vorschlage, dieselbe auch auf Pflanzungen zu erstrecken, sei er aus dem bei der Budgetverathung dargelegten Gründen zurückgekommen. — Nachdem sich ergeben habe, daß 75 Proz. des Werthes der Gebäude esüfntel unverversichert seien, werde es sich wohl empfehlen, die Zwangsversicherung auf den Gesamtwert der Gebäude auszudehnen. Das Bedenken, daß hierdurch vermehrte Anregung zur Brandstiftung gegeben würde, sei kaum zutreffend, denn wer mit einer derartigen verbrecherischen Absicht umgehe, werde auch jetzt sein Gebäudesüfntel versichern.

Geheimerath Knieß führt als weiteren Grund für die Einbeziehung des Gebäudesüfntels in die Zwangsversicherung an, daß durch diese Maßregel das Motiv für rachsüchtige Brandstiftungen in vielen Fällen beseitigt würde.

Was die Hagelversicherung anlange, so sei es nicht zufällig, daß dieselbe besonderen Schwierigkeiten begegne. Jede Versicherung habe eben eine Gefahr zur Voraussetzung, die fast Jedermann und Allen in ziemlich gleichmäßiger Weise drohe. Diese Voraussetzung treffe aber bei der Hagelversicherung nicht zu, weil erfahrungsmäßig feststehe, daß die Hagelgefahr vorzugsweise bestimmte Gegenden bedrohe und andere ganz verschone. Der Widerstand der Landwirthe nicht gefährdeter Gegenden gegen den zwangsweisen Bezug zur Versicherung sei daher sehr begründlich. Er könne sich deshalb auch kaum eine andere Lösung denken, als daß eine Gegenseitigkeitsversicherung für diejenigen Gegenden zur Durchführung gelange, welche ziemlich gleichmäßig der Hagelgefahr ausgesetzt seien.

Frhr. v. Hornstein theilt im wesentlichen den Standpunkt des Berichterstatters und des Regierungskommissärs. Die Begeisterung des Grafen v. Verlichingen über die Resultate der Zwangs-Vieverversicherung sei erklärlich, wenn derselbe vorwiegend die vom Mißbrand heimgesuchten Gegenden im Auge habe; die obere Landesgegend habe jedoch von dieser Versicherung kaum einen Vortheil und wünsche deshalb als Gegenleistung den Schadenersatz für wegen Pflanzungen getödtetes Vieh, zumal in neuerer Zeit das Fleisch von solchen Thieren seitens der Fleischbeschauer nicht mehr für genießbar erklärt werde. — Dem Wunsche nach Bezug des Gebäudesüfntels zur staatlichen Gebäudeversicherung schließt sich Redner mit Nachdruck an. Der Gesichtspunkt, daß der Brandbeschädigte einen Theil des Schadens auf sich behalten solle, werde auch dann noch zutreffen, denn die Entschädigung reiche für den Neubau doch nicht aus. Einen überflüssigen Aufwand verursache die alljährlich wiederkehrende Feuerchau. Dieselbe habe bei so häufiger Wiederholung keinen ersichtlichen Zweck. Die Festsetzung längerer Schauperioden würde ebenfalls eine Maßregel sein, die zur Entlastung der ländlichen Bevölkerung diene.

Geheimerath Knieß möchte doch nicht unerwähnt lassen, daß für die Ueberlassung der Süfntelversicherung an die Privat-Versicherungsgesellschaften der berechtigte Gedanke mitbestimmend sei, daß diese Gesellschaften im eigenen Interesse den Staat in der Handhabung der Bau-polizei unterstützen und Nachlässigkeiten der Gebäudeeigenthümer auch ihrerseits entgegenzutreten würden.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Kommissionsantrag unter Ziff. 25 angenommen.

Es folgt die Verathung der Anträge unter Abschnitt VI (im Gebiete der Justizpflege und der Verwaltung). Dieselben lauten:

20) Möge Großh. Regierung zur Bekämpfung unreeller Vorgänge auf dem Gebiete des An- und Verkaufs von ländlichen Liegenschaften und von Güterzielen auf das Gebahren der Güterhändler auch fortan ein wachsameres Auge haben und sich von den Staats- und Gemeindebehörden hierüber regelmäßige Berichte erstatten lassen.

21) Die Großh. Regierung möge in ernstliche Erwägung ziehen und diesbezügliche Verordnungen erlassen, bezw. Vorlage an den Landtag machen, um bei Liegenschaftsvollstreckungen

a. die sogenannten Klumpenverkäufe mehr zu erschweren, b. die Zahlung auf Zieher zu erleichtern.

22) In Betreff der nach dem Gesetze von 1808 bestehenden Hofgüter ist die Kommission der Ansicht:

a. Die unter das Gesetz vom 23. März 1808 fallenden Hofgüter seien auch fernerhin zu erhalten; dabei aber ersieht es geboten, möglichst bald amtlich festzustellen, in welchen Gemeinden das Hofgüter-Recht besteht und auf welche landwirthschaftliche Besitzungen es Anwendung findet; auch ist die Großh. Regierung zu ersuchen, zeitgemäße Instruktionen an die Bezirksräthe zu erlassen, unter welchen Bedingungen die Genehmigung zur Theilung eines Hofguts zu geben oder zu verweigern ist; sowie ein Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen, unter Abänderung des § 11 des Edikts vom 27. März 1808, eine rationelle Taxation der Hofgüter, nicht nach dem etwa zu erzielenden Kaufpreise, sondern nach dem Ertragswerthe im gegenwärtigen Kulturzustande und bei ordnungsmäßiger Wirthschaft des Gutes vorgeschrieben wird.

b. Die Kommission war ferner der Ansicht, daß die Großh. Regierung zu ersuchen sei, in der nächsten Sitzungsperiode den Entwurf eines Gesetzes den Kammern vorzulegen, durch welches es jedem landwirthschaftlichen Grundbesitzer freigegeben wird, sich in eine Landgüter- oder Höfrolle eintragen zu lassen und dadurch ein facultatives Anerbieten für sein eingetragenes Gut zu begründen. Als Vorbild würde dabei das Gesetz vom 2. Juni 1874 über das Höferecht in der Provinz Hannover zu dienen haben.

23) Zum Zwecke von Entlastungen der Gemeinden wäre auch der Großh. Regierung zu empfehlen, zur Beseitigung der kostspieligen öffentlichen Mahnungen bei Vereinigung der Unterbandbücher, die Aufhebung desfallsiger Vorschriften des Gesetzes vom 5. Juni 1860 herbeizuführen.

24) Großh. Regierung wäre die schonenbste Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinden seitens der Großh. Staatsverwaltungs-Behörden in Bezug auf Anordnung und Durchführung von Maßnahmen aller Art, soweit solche nicht durch die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung dringlich geboten erscheinen, zu empfehlen.

Ziff. 20, 21, 23, 24 werden ohne Diskussion angenommen.

Die Anträge unter Ziff. 22 werden von dem Verfasser des Sonderberichts über diesen Gegenstand, Geheimerath Schulze, auch in mündlicher Ausführung eingehend begründet und der Großh. Regierung dringend zur reiflichen Erwägung empfohlen.

Ministerialpräsident Roff sichert solche bereitwillig zu und gibt dabei der Ansicht Ausdruck, daß das künftige Reichsrecht, einem Vorgehen auf diesem Gebiete im Wege der Landesgesetzgebung wohl nicht entgegenstehen werde. Die Wünsche in Betreff der bestehenden Hofgüter werde die Großh. Regierung, soweit gesetzgeberische Akte nicht erforderlich seien, sofort zu erfüllen suchen. Die Hauptfrage werde inbeßten immer die bleiben, ob die Taxe nach dem Ertragswerthe statt nach dem laufenden Kaufswerthe bemessen werden solle. In dieser Beziehung komme in Betracht, daß durch die Enquete nicht im ganzen Lande, sondern vornehmlich nur im Süden, wo Verkaufs- und Ertragswerthe mehr variierten als im Norden, zu theure Gutsübernahmen konstatiert worden seien. Die Großh. Regierung werde sowohl diese Frage, als die hiemit zusammenhängende, ob ein Höferecht nach Art des Hannover'schen bei uns eingeführt werden solle, der Kommission, welche der Erklärung des Herrn Staatsministers gemäß nach Schluß des Landtags hier zusammenzutreten solle, zur Begutachtung unterbreiten.

Faller ist erfreut, daß die Großh. Regierung in Erwägung ziehen wolle, wie den viel zu theuren und nach seinen Erfahrungen sehr nachtheilig wirkenden Gutsübernahmen auf dem Schwarzwalde gesteuert werden könne.

Graf v. Verlichingen dankt dem Berichterstatter für sein warmes Eintreten zu Gunsten des Bauernstandes und weist zugleich darauf hin, wie sich die Stimmung bezüglich der geschlossenen Hofgüter geändert habe, da in früheren Jahren fast jeder Landtag mit Petitionen um Bewilligung der freien Veräußerlichkeit der Hofgüter bestimmt worden sei.

Frhr. v. Bodman erstreckt diese Dankesbezeugung auf sämmtliche nicht der Landwirtschaft angehörige Mitglieder der Kommission; insbesondere könne er mit Freuden konstatiren, daß gerade die Mitglieder vom Gelehrtenstande in allen Fragen volles Entgegenkommen bewiesen hätten.

Bei der Abstimmung wird auch Ziffer 22 einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Geheimerath Knieß schließt hierauf die Sitzung mit dem Bemerkten, daß, wenn auch in einzelnen Beziehungen die Meinungen auseinander gegangen seien, das Haus doch die Ueberzeugung haben dürfe, durch seine Verhandlungen und Beschlüsse über die landwirthschaftlichen Fragen im Großen und Ganzen ein gutes Werk gefördert zu haben.

Verschiedenes.

— **Ville**, 1. Juni. (Ein mit 20 Personen besetzter Korb), an dem auf der Esplanade der Citabelle aufgestellten hydraulischen Aufzug fürzte heute aus einer Höhe von 40 Meter herunter. Eine Person wurde sofort getödtet, zwei andere tödtlich verlegt.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.